

SVW

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 9: **Zulliger, Jürg**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENERGIE

E N E R G I E G E S E T Z
Der seit dem 1. Mai 1991 geltende Energienutzungsbeschluss soll durch ein Energiegesetz abgelöst und teilweise ergänzt werden. Ein Entwurf wurde vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ausgearbeitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 1994. Wichtigste Neuerungen gegenüber dem Energienutzungsbeschluss sind die Grundsätze im Gebäudebereich. Diese verpflichten die Kantone, für eine sparsame und rationelle Nutzung von Energie in Gebäuden zu sorgen: Neubauten und erhebliche Umbauten müssen hinsichtlich Wärmedämmung und haustechnischer Anlagen dem neusten Stand der Technik entsprechen. Insbesondere wird im Energiegesetz die Einführung der sogenannten Verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) für obligatorisch erklärt. Damit ist nun gesetzlich verankert, was schon der Energienutzungsbeschluss verlangte: Alle Neubauten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung und Regelung des Wärmeverbrauchs auszurüsten. Für bestehende Bauten (Baubewilligung vor

EGW

dem 1. Mai 1991) gilt eine Gnadenfrist bis 30. April 1998. Schliesslich wurden neue marktwirtschaftliche Instrumente eingebaut, um eine sparsame und rationelle Energienutzung zu erreichen (Bonus-/Malussystem, Lenkungsabgaben). Interessenten können die Vernehmlassungsunterlagen beim Bundesamt für Energiewirtschaft (Tel. 031/322 56 03) bestellen.

STOLZE ZAHLEN

Mit beachtlichen Zahlen konnte die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW schon an ihrer dritten Generalversammlung aufwarten. Rund 300 Wohnbaugenossenschaften und weitere gemeinnützige Wohnbauträger gehören ihr an, und die ausgegebenen Anleihen betragen insgesamt 568 Millionen Franken. Präsident Dr. Alexander Wili, Kriens, musste mit grossem Bedauern den Rücktritt von Dr. Jürg Welti, Gossau ZH, vom wichtigen Amt des Präsidenten der Prüfungskommission bekanntgeben. Neu in den Vorstand gewählt wurden als Vertreter von Genossenschaftsverbänden Thomas Amsler und Reinhard Hänggi. In die Kon-

trollstelle nimmt Willy Wegmann, Direktor der ZKB, Einsitz. Über die Emissionstätigkeit orientierte EGW-Direktor Beat Koenig, Bern. Er erinnerte daran, dass die Finanzexperten Ende 1993 durchs Band falsche Prognosen lieferten und weitere Zinssenkungen in Aussicht stellten. Die Zinselastizität der Anleihen müsse inskünftig erhöht werden, da die Entwicklung der Märkte selbst kurzfristig kaum voraussehbar sei. Im Moment führt die EGW für die interessierten Mitglieder Überbrückungsfinanzierungen durch, bis Ende September eine neue Anleihe (Serie 7) begeben wird. Auf diese Weise wird vermieden, dass eine Wohnbaugenossenschaft allzu lange auf das Geld zum Bauen warten muss, nur weil momentan die Anleger streiken. Eine weitere Anleihe wird die EGW bei Bedarf im November oder Anfang Dezember auf den Markt bringen. Wie immer ist es ratsam, Gesuche um Mittel aus Anleihen möglichst früh der EGW einzureichen; die effektive Beteiligung an einer Anleihe muss erst in einem späteren Schritt festgelegt werden.

F. NIGG

ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

KOMMUNIKATION FÜR BAUGENOSSENSCHAFTEN Neuerdings gibt es in Winterthur ein Büro für Öffentlichkeitsarbeit, das sich auf die Beratung von Baugenossenschaften spezialisiert hat. Das junge Familienunternehmen, bestehend aus dem Ehepaar Ronald Haug (32) und Sandra Haug, bietet seine Dienstleistungen für Redaktion und Realisation von Jubiläumsschriften und Geschäftsberichten, aber auch für die Planung und Begleitung von Genossenschaftsversammlungen an. Ronald Haug hat in diesem Jahr bereits die Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Baugenossenschaft VITASANA betreut. Er absolvierte eine Ausbildung an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Zürich (Fachrichtung Marketing). Sandra Haug ist diplomierte Werbeassistentin SAWI und war zuletzt als Werbeleiterin beim WWF Schweiz tätig.

Adresse: Ronald Haug,
Büro für Öffentlichkeitsarbeit,
Stadthausstrasse 39, Postfach,
8402 Winterthur,
Tel. 052 213 33 00.



Wir fabrizieren und

besorgen den fachgerechten Einbau aller Fensterarten.

FENSTERFABRIK ALBISRIEDEN AG
FELLENBERGWEG 15, 8047 ZÜRICH
TELEFON 01/492 11 45